

Landesverband GRÜNE LIGA Sachsen e. V.

**Landratsamt Erzgebirgskreis**  
SG 314 - Untere Naturschutzbehörde  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

25.11.2019

### **Umfrage zur Machbarkeitsstudie für ein Naturschutzgroßprojekt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. und der Naturschutzverband Sachsen e.V. legen hiermit als anerkannte Naturschutzverbände ihr gemeinsame Meinung zu den erarbeiteten und beim Bürgerbeteiligungsportal Sachsen veröffentlichen Unterlagen für ein Naturschutzgroßprojekt im Erzgebirgskreis dar.

Grundsätzlich begrüßen wir den Gedanken, den Belangen des Naturschutzes im Erzgebirgskreis ein größeres Gewicht beizumessen. Ob dies in Form des vorgelegten Vorschlages für ein Naturschutzgroßprojekt der richtige Weg ist, wird jedoch bezweifelt.

#### Grundsätzliche Anmerkungen:

- Auch wenn das Verfahren einen im Vergleich zu Schutzgebietsverfahren vertieften Beteiligungsprozess erfordert, bleibt für die Betroffenen (Flächeneigentümer und Landnutzer) der Eindruck des „Naturschutzes von oben“ bestehen. Dies zeigt sich bereits jetzt im laufenden Beteiligungsverfahren. Selbst wenn das Ergebnis des Fragebogens eine Mehrheit für das Projekt suggeriert (welche vielleicht durch zwar naturschutzinteressierte, aber ansonsten nicht betroffene Bürger zustande kommen könnte) ist das noch kein Beweis, dass in der Projektphase bei den tatsächlich Betroffenen Zustimmung herrscht bzw. erlangt werden kann. Insofern ist die Befragung vielleicht gut gemeint oder gar im Rahmen der Förderrichtlinien gefordert, hinsichtlich ihres Ergebnis aber weder repräsentativ noch besonders aussagekräftig.
- In erster Linie müssten in das Projekt die betroffenen Flächeneigentümer und Nutzer eingebunden werden. Dies ist umso schwieriger, je stärker in Nutzungen eingegriffen werden soll, was vor allem in der Landwirtschaft der Fall ist. Da auch dieses Großprojekt wie viele andere vor ihm einen Schwerpunkt auf Offenlandlebensräume, extensive Nutzung und Biotoppflege legt, sind deshalb erhebliche Schwierigkeiten vorhersehbar.
- Erschwerend für die Umsetzbarkeit des Projektes wirkt, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Unklarheiten in der künftigen landwirtschaftlichen Förderung,

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.  
Postanschrift: Wieckestraße 37  
01237 Dresden  
Steuernummer: 203/140/14643

Telefon 0351 + 21923401  
Telefax 0351 + 21923403  
E-Mail [sachsen@grueneliga.de](mailto:sachsen@grueneliga.de)  
Internet [www.grueneliga-sachsen.de](http://www.grueneliga-sachsen.de)

Bank für Kirche und Diakonie eG  
BIC GENODED1DKD  
Spendenkonto: IBAN DE44 3506 0190 1612 3100 30  
Ihre Spende an uns ist steuerlich absetzbar.

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) [www.naturschutzverband-sachsen.de](http://www.naturschutzverband-sachsen.de) Spenden sind steuerlich absetzbar  
Mitglied der Grünen Liga Sachsen e.V.  
Gahlenzer Straße 2, 09569 Oederan  
Anerkannter Verband nach § 32 SächsNatSchG sowie nach § 3 (1)  
Umweltrechtsbehelfsgesetz

witterungsbedingte Verknappungen von Futter) den Flächenbedarf für die Betriebe erhöhen. Der Erfolg des Großprojektes Osterzgebirge, in welchem viele Grünlandflächen in extensive Nutzungen überführt werden konnten (mit dem Preis, dass ungestörte Tierlebensräume wie Brachen verschwanden) beruht nicht zuletzt darauf, dass in den Projektjahren stabile Förderbedingungen herrschten, es ein Überangebot an Weideflächen gab, die Bodenpreise gering und der Druck auf die Fläche entsprechend nicht so hoch war. Dass dies bereits jetzt schon nicht mehr so ist, zeigt sich in der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen der vergangenen Jahre. Auch aufgrund des abgegrenzten Projektgebietes und der begrenzten Laufzeit wird der Druck auf die Bodenpreise absehbar steigen. Die im Projekt angesetzten Preise (3.800 €/ha) sind bereits jetzt nicht mehr marktfähig und werden sich sicherlich mindestens verdoppeln. Insofern sind die anvisierten 530 ha Flächenkauf bei einem Finanzvolumen von 2 Mill. € nicht haltbar.

- Es ist ein Wunschgedanke, dass ein Naturschutzgroßprojekt nennenswerte Beiträge zu den sogenannten „sozio-ökonomischen Faktoren“ liefert, d.h. die Etablierung neuer Wirtschaftszweige/neuer Arbeitsplätze/regionaler Kreisläufe usw. Die bisherigen Projekte haben über die geförderte Laufzeit hinaus kaum derartige positive Entwicklungen liefern können. Das ist auch beim Naturschutzgroßprojekt „Osterzgebirge“ nicht viel anders. Wenn überhaupt, sind diese Entwicklungen an Anschlussfinanzierungen gebunden, da die Tätigkeiten/Stellen nicht wirtschaftlich tragfähig sind und bleiben. Die dabei entstandenen Arbeitsplätze sind vor allem in der Koordinierung/Projektsteuerung/Öffentlichkeitsarbeit zu verorten und bleiben dauerhaft abhängig von Fremdfinanzierungen.
- Das gilt auch für die weiterhin erforderlichen Landschaftspflegemaßnahmen, die in der Regel für die lokal vorhandenen Betriebsstrukturen weder wirtschaftlich sinnvoll noch in regionale Wirtschaftskreisläufe einbindbar sind, z.B. die Änderung des Mahdregimes zugunsten von späten Schnittnutzungen oder die Beseitigung von Neophytenaufwuchs. In keinem der Großprojekte, die derartige Maßnahmen in großem Umfang beinhalten, ist das Problem der Mähgutverwertung aus später Mahd oder des „Knöterichaufwuchs“ zufriedenstellend gelöst, auch nicht im Naturschutzgroßprojekt „Osterzgebirge“ (siehe <http://www.bergwiesen-osterzgebirge.de/massnahmen/verwertung-von-gruenmasse/>). Dies sollte unter dem Aspekt, dass alle geförderten Biotopflächen langfristig zu erhalten und zu sichern sind, zu denken geben.
- Aus unserer Sicht sollte daher ein derartiges Großprojekt vorwiegend Flächen zugute kommen, auf denen nach einer „Ersteinrichtung“ (Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse z.B. durch Wiedervernässung) Biotope etabliert werden, welche künftig weder wirtschaftlichen Nutzungen unterliegen noch einen dauerhaften Pflegebedarf nach sich ziehen sondern allein den Zielen des Naturschutzes dienen. Derartige Flächen mit einem höchstmöglichen Natürllichkeit sind stabil und weisen einen großen faunistischen Artenbestand auf. Dafür geeignet sind vor allem denaturierte Quellgebiete, verrohrte Bachläufe und Moore. Deren Renaturierung erfordert in der Regel einen zusammenhängenden Flächenpool, wofür ein Naturschutzgroßprojekt prädestiniert wäre. Bei erfolgreicher Wiedervernässung erübrigen sich großflächige Pflegemaßnahmen und entsprechend hohe Abhängigkeiten von Förderungen, natürliche Sukzession, unterstützt durch wenige gezielte Pflegeeingriffe ist vielmehr Entwicklungsziel. Nicht zuletzt dienen diese Flächen der Stabilisierung des Wasserhaushalts und des Klimas. Die Fokussierung des Großprojektes auf Bergwiesen im Erzgebirgskreis lehnen wir daher aus den o.g.

Gründen ab. Ein Alleinstellungsmerkmal bietet dieses Thema sowieso nicht. Die Probleme des Artenrückgangs im Offenland löst im Übrigen auch ein Naturschutzgroßprojekt nicht. Die Zukunft der Wiesen liegt in der Hand der Landwirtschaft, nicht in der des Naturschutzes.

Zu den einzelnen Projektgebieten:

- Allen drei vorgeschlagenen Projektgebieten ist eigen, dass dort zwar im unterschiedlichen Umfang und Inhalt, aber heute bereits zahlreiche gebietspezifische Fördermaßnahmen laufen.
- **Zum Vorschlag 1** (Elterlein bis Oberwiesenthal): Der vorgeschlagene Flächenumfang ist naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar, der Verbund dieser Naturräume mit Bergwiesenbiotopen ist in diesem umfänglichen Gebiet durch die Infrastruktur, die Bebauung, die Flächennutzung usw. nicht möglich. Die für die Begründung dieser Projektflächen und auch der anderen Gebiete herangezogenen Daten von Tier- und Pflanzenarten sind teilweise falsch, hier wurden durch das gebietsferne Planungsbüro einfach aus der zentralen Datenbank im LfULG Daten herangezogen, die keiner Überprüfung standhalten, es wurde durch das beauftragte Planungsbüro unsauber gearbeitet. Unverständlich ist die Einbeziehung des Fichtelberggebietes. Diese Flächen besitzen zwar einen hohen naturschutzfachlichen Wert, aber durch die intensive Tourismusindustrie ist wohl kaum eine einvernehmliche Lösung zu erwarten, das zeigt der gegenwärtige Kampf am Fichtelberg zwischen Naturschutz und Skisport. Ein Planungsbüro, das Gebietskenntnis besitzt, hätte dies wissen müssen. Im Vorschlag 1 überwiegen Maßnahmen zur Pflege von Bergwiesen, wobei die dort praktizierte Pflege oftmals durch den Einsatz von schwerer Mähtechnik zur Zerstörung von Bergwiesenbiotopen führt. Unabhängig von der ökonomischen Sinnhaftigkeit der Maßnahmen (siehe oben) wäre eine Änderung der Förderstrategie notwendig, es sollte nur noch die Mahd durch Einachsmäher und (Motor-)Sensen gefördert werden. Dies mit höheren Fördersätzen und geringerem Flächenumfang, weniger wäre hier eben mehr.
- **Zum Vorschlag 2** (Satzung Rübenau): In diesem Gebiet gibt es eine sehr kontroverse Diskussion zum Schutz des Birkhuhnes zwischen Birkhuhnschützern und Sachsenforst, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung ist dazu nicht in Sicht. Die Erweiterung der Schutzgebiete Kriegswiese und Schwarze Heide ist durch das Landratsamt auf Eis gelegt, da kein Einvernehmen mit den Flächeneigentümern hergestellt werden konnte, d.h. auch ein Naturschutzgroßprojekt wäre hier zum Scheitern verurteilt. Darüber hinaus finden schon zahlreiche Moorrevitalisierungsmaßnahmen durch den Sachsenforst und dem Naturpark statt, die auch zukünftig in diesem Rahmen weiter bestehen.
- **Zum Vorschlag 3** (Annaberg-Buchholz, Königswalde, Mildenaue): In diesem Gebiet hätte die Entwicklung von Heckenstrukturen Vorrang. In den letzten Jahren wurden hier zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Es gibt damit nur noch wenig Zugewinn im Rahmen eines Großprojektes. Ein guter Ökonom investiert vorrangig in seinem Unternehmen, anstatt nur zu konsumieren, Heckenpflege ist in diesem Sinne eine reine Konsumtion, Heckenneuanlage dagegen eine Investition in die Natur. Die spärlichen Bergwiesenreste lassen sich kaum durch die intensive Landwirtschaft verbinden. Zudem hat die sogenannte Heckenpflege immer wieder zur Zerstörung von Hecken geführt, auch hier sollte die Förderstrategie geändert werden. Für den Heckenschnitt sollten keine Fördermittel mehr ausgereicht

werden, der sporadische Schnitt sollte durch die Eigentümer/Pächter unter Berücksichtigung bestimmter gesetzlicher Prämissen nach deren Interessen erfolgen. Die frei werdenden finanziellen Mittel sollten für die Erhöhung der Fördersätze für die Neuanlage von Hecken, einschließlich evtl. Entschädigungszahlungen für die Eigentümer/Pächter verwendet werden.

#### Grunderwerb:

Wie bereits oben angedeutet, ist die anvisierte Fläche von 530 ha in der Umsetzung unrealistisch. Wenn 10% davon umsetzbar ist, wäre dies schon viel. Entsprechend §2 Abs. 4 des BNatschG (Bundesnaturschutzgesetz) hat die öffentliche Hand bei der Bewirtschaftung von Grundflächenflächen in deren Eigentum die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Unser Vorschlag lautet daher, dass der Landkreis und alle Kommunen die in ihrem Eigentum befindlichen, geeigneten Flächen (also naturschutzfachlich relevante bzw. flächentauschfähige) in einen Naturschutzfond geben, damit wäre das Problem Grunderwerb für den Naturschutz zum großen Teil geklärt.

#### Einbeziehung der Naturschutzverbände:

Entgegen aller Schutzbehauptungen durch das beauftragte Planungsbüro wurden nicht alle anerkannten Naturschutzvereinigungen bei der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie einbezogen, wissentlich nicht die Grüne Liga, der Naturschutzverband Sachsen sowie Pro Naturschutz Sachsen e.V.

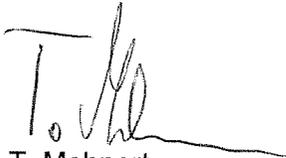
#### **Vorschlag GRÜNE LIGA Sachsen e.V., Naturschutzverband Sachsen e.V., Pro Naturschutz Sachsen e.V. für ein Naturschutzgroßprojekt im Erzgebirgskreis:**

Als realistisch umsetzbares Naturschutzgroßprojekt wird der Raum Elterlein – Hermannsdorf – Schlettau - Scheibenberg (siehe Karte im Anhang) vorgeschlagen. Für dieses Gebiet gibt es bereits Vorüberlegungen, welche durch Herrn Wolfgang Riether ausgearbeitet und 2019 über den Pro Naturschutz Sachsen e.V., einer Mitgliedsvereinigung der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. an alle Kreistagfraktionen, dem Landrat und dem Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft übergeben wurden. Das Projektgebiet ist mit einer Größe von 4.600 ha (Kernzone 2.700 ha) weitgehend unzerschnitten und schließt nahezu das gesamte Wassereinzugsgebiet der „Roten Pfütze“ ein. Es weist neben einem großen Reichtum an Lebensraumtypen und besonders geschützten Biotopen ein entsprechend großes Renaturierungspotential insbesondere für Feuchtgebiete (Moore und Zwischenmoore, Nasswiesen, Niedermoore, Fließgewässer, Moor-, Bruch- und Auwälder) auf. Der Flächenanteil der öffentlichen Hand liegt bei ca. 25-30%. Ein Großteil der Flächen ist bereits im Natura2000-Netzwerk gelistet und deshalb langfristig als Naturschutzgebiete auszuweisen.

Die Idee zu diesem Projekt geht bis 1999 zurück und wurde bis 2003 zu einem bewilligungsreifen Antrag für ein Naturschutzgroßprojekt entwickelt. Naturschutzfachlich wurde es seitens des Bundesamtes für Naturschutz befürwortet, sowie seitens des damaligen Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie und des Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mitgetragen. Auch die damaligen Landräte haben dieses Projekt unterstützt. Das Projekt kommt aus der Region und dient der Region, es basiert auf jahrzehntelanger Erfahrung und Wissen in diesem Naturraum. Es wurde vor Ort entwickelt und nicht einfach »von oben übergestülpt«. Die

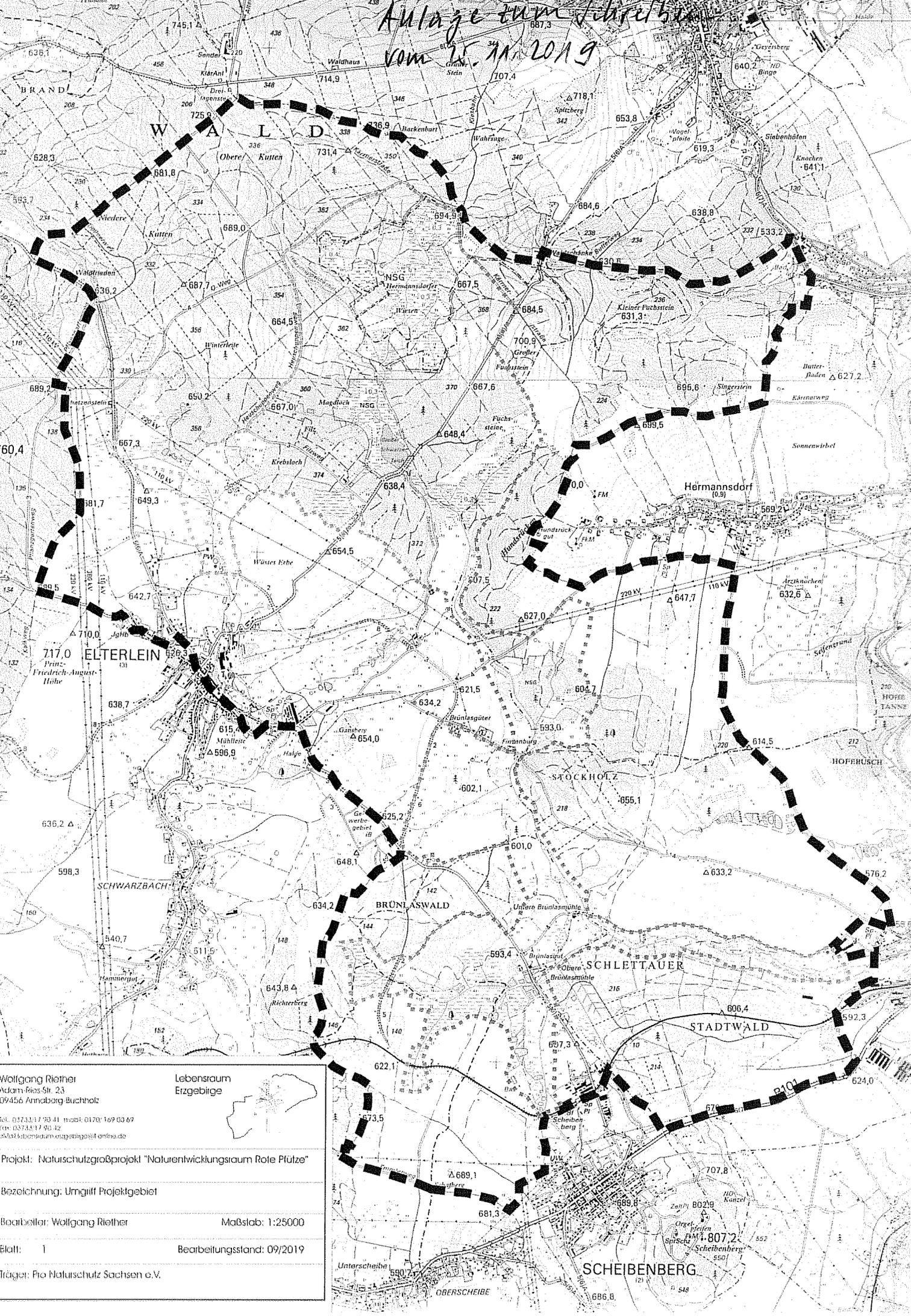
darin enthaltenen Lösungsansätze sind innovativ und gehen über den reinen Erhalt des Status quo der natürlichen Gegebenheiten hinaus, sie zielen vielmehr auf eine wesentliche Verbesserung der natürlichen Bedingungen und damit zu einem langfristigen und nachhaltigen Arten- und Biotopschutz. Der Umgriff des Projektgebietes ist so gewählt, dass die Ziele des Projektes auch beherrschbar und erreichbar sind und sich von dem bei manchen Naturschutzgroßprojekten an den Tag gelegten oberflächlichen Gigantismus abhebt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Mehnert', with a long horizontal flourish extending to the right.

T. Mehnert  
Vorsitzender

# Anlage zum Schreibplan vom 15.11.2019



Wolfgang Riether Adam-Ries-Str. 23 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 17 93 41 mobil 0170 169 03 69 Fax: 03733 17 93 42 eMail: w.riether@pro-naturschutz.de	
Lebensraum Erzgebirge	
Projekt: Naturschutzgroßprojekt "Naturentwicklungsraum Rote Pfütze"	
Bezeichnung: Umgiff Projektgebiet	
Bearbeiter: Wolfgang Riether	Maßstab: 1:25000
Blatt: 1	Bearbeitungsstand: 09/2019
Träger: Pro Naturschutz Sachsen e.V.	